

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Aufhebung eines Beschlusses - Feststellung der Ergebnisse der Nachkalkulation der Abwassergebühren 2016 – 2019 und Ergebnisvortrag in die Gebührenperiode 2020 - 2023

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	28. TA Technischer Ausschuss	am 12.04.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	13
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich vorberatend			

Beratungsfolge	21. Stadtratssitzung	am 15.04.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. B 0328/2020 vom 5. November 2020.

Sachdarstellung:

Die der Beschlussfassung zugrundeliegende Nachkalkulation wurde im Rahmen der Satzungsprüfung durch den Fachdienst Kommunalaufsicht zeitlich und methodisch beanstandet. Der Zeitraum 2016 – 2019 sei nicht als Vorperiode anzusetzen. Vielmehr sei das zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses laufende Jahr 2020 als eigenständige, gebührenrechtlich relevante einjährige Vorperiode zu werten. Zudem müsse die Nachkalkulation nach der bis zu diesem Zeitpunkt angewandten Methodik erfolgen.

Entsprechend eines Hinweises des Fachdienstes Kommunalaufsicht bedarf eine Gebührennachkalkulation grundsätzlich keiner Beschlussfassung. Aus diesem Grund erfolgt die ersatzlose Aufhebung des Beschlusses. Die Ergebnisse der Nachkalkulation 2020 fließen über einen Ergebnisvortrag in die Gebührenbemessung 2021 – 2023 für die zu beschließende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln (BGS-EWS) ein.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage: -

Hinweis: Beschlussvorlage- Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schm